

Sitzungsvorlage 28/2022

Flurstück 4727/2, Birkenweg 12;

Umbau durch Dacherhöhung an einem bestehenden 3-Familienhaus mit Antrag auf Abrissgenehmigung des bestehenden Daches

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Klimmerdingen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die maximal zulässige Traufhöhe wird um 0,26 m an der Straßenseite und der zulässige Kniestock um 0,30 m überschritten. Das Maß der Traufhöhenüberschreitung wird derzeit noch von der Baurechtsbehörde geprüft.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

SK